



DEF Département de l'enseignement
et de la formation professionnelle
DGEO Direction générale de l'enseignement
obligatoire et de la pédagogie spécialisée

Präsentation Zyklus 2

Elterninformation

Primarstufe

Jahre 5P bis 8P

Die obligatorische Schulzeit dauert elf Jahre. In dieser Zeit sollen die Schüler/innen Kenntnisse und Kompetenzen erwerben, ihre geistigen, manuellen, kreativen und körperlichen Fähigkeiten entwickeln sowie ihr Urteilsvermögen und ihre Persönlichkeit heranbilden. Die Schule führt die Schüler/innen an das gesellschaftliche, berufliche und staatsbürgerliche Leben heran. Sie lernen dabei, sich mit sich selbst und ihrem Umfeld auseinanderzusetzen und die anderen zu respektieren.

Diese Broschüre präsentiert den zweiten Primarschulzyklus (Zyklus 2). Er dauert 4 Jahre und ist in zwei Teilzyklen unterteilt: Jahre 5 und 6, gefolgt von den Jahren 7 und 8. In diesen vier Jahren vertiefen die Schüler/innen die im ersten Zyklus erworbenen Kenntnisse. Je nach den Schulleistungen treten die Schüler/innen am Ende des 8. Jahres in die Sekundarstufe mit zwei Abteilungen und unterschiedlichen Stufen über. Die folgenden Seiten vermitteln einen Überblick über die Merkmale dieses zweiten Zyklus, die verschiedenen Fächer und den Stundenplan, die Bewertung und die Übertrittsbedingungen am Ende dieses Zyklus.

www.vd.ch/scolarite

Quellen: Loi sur l'enseignement obligatoire (LEO)
Règlement d'application de la LEO (RLEO)
Cadre général de l'évaluation (CGE)

Massgebend sind ausschliesslich der gesetzliche Rahmen und die Verordnung sowie der generelle Bewertungsrahmen (CGE), in dem die Bewertung der Schulleistungen eingehend erläutert wird.

Beziehung Schule-Familie

Die Schule stellt in erster Linie die Ausbildung der Kinder sicher und überlässt den Eltern bei der Erziehung den Vorrang. Diese Aufgaben haben jedoch nicht ausschliesslichen Charakter, denn bei der Bildung wird die Zusammenarbeit mit den Familien angestrebt und die Schule soll den Familien bei der Erziehung beiseite stehen.

Der/die Klassenlehrer/in und die Schulleitung sind aufgrund ihrer Nähe zu den Kindern die bevorzugten Ansprechpartner der Eltern, wenn es um die Schulbildung ihres Kindes geht.

Die Eltern werden regelmässig über die Lernfortschritte und die entsprechenden Bewertungen informiert. In schulischen Belangen, die ihr Kind betreffen, werden sie vor jedem wichtigen Entscheid angehört. Die endgültigen Entscheide fällt der Direktionsrat.

Mindestens einmal jährlich, in der Regel Anfangs Schuljahr, wird ein Elternabend zur gemeinsamen Information der Eltern durchgeführt. Dabei können unter anderem der Schulalltag, die Ziele des Lehrplans und die Bewertungsbedingungen erklärt werden.

Die Eltern erhalten im Aufgabenheft, das sie jeweils Ende Woche unterschreiben müssen, von der Schule regelmässig Informationen. Die Eltern und Lehrkräfte können unter anderem auf diesem Weg ein Gespräch verlangen. Gespräche können im Laufe des Schuljahres jederzeit stattfinden und sorgen für eine gute Zusammenarbeit.

Um den Lernfortschritt der Schüler/innen sicherzustellen, können wenn nötig auch ergänzende pädagogische Massnahmen ergriffen werden. Je nach den Abläufen in der Schule und ihren Besonderheiten können von Psychologen, Psychomotorikern oder Schullogopäden (PPLS) noch weitere Leistungen erbracht werden.

Bei der Schulleitung sind unter anderem Informationen über schulergänzende Betreuung und andere Leistungen erhältlich.

Fachbereiche und Stundenplan

Im Zyklus 2 lernen die Schüler/innen weiter und vertiefen ihre Kompetenzen in allen Fachbereichen des Westschweizer Lehrplans (PER). Die Fremdsprachen Deutsch (ab der 5. Klasse) und Englisch (ab der 7. Klasse) werden in den Stundenplan aufgenommen und tragen zur Entwicklung der sprachlichen und kulturellen Fähigkeiten der Schüler/innen bei.

Die Arbeitsmethoden, Lernstrategien und Fähigkeiten zur Zusammenarbeit und Kommunikation werden in allen Fächern des PER weiterentwickelt. Im 5. und 6. Schuljahr umfasst der Stundenplan 28 Unterrichtseinheiten, ab dem 7. Schuljahr 32 Unterrichtseinheiten.

Der Westschweizer Lehrplan (PER)

www.plandetudes.ch

Der PER definiert die Lerninhalte der obligatorischen Schule in der Westschweiz. Er beschreibt, was die Schüler/innen während der elfjährigen Schulzeit lernen müssen.

Von **Grenzfällen** ist allgemein die Rede, wenn die Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers nur geringfügig unter den Promotionsanforderungen liegen. Der Begriff des Grenzfalls ist für den Übertrittsentscheid ohne Belang. Über solche Grenzfälle entscheidet der Direktionsrat abschliessend.

Auf Ersuchen der Eltern beurteilt der Direktionsrat allfällige **besondere Umstände** (zum Beispiel eine durch eine längere Absenz oder einen kürzlichen Zuzug aus einem anderen Kanton oder Land schwer und anhaltend gestörte Schulbildung). Damit von einem besonderen Umstand ausgegangen wird, muss ein späterer Erfolg als wahrscheinlich betrachtet werden.

Bewertung

Die Bewertung der schulischen Arbeit wird im Aufgabenheft in Form von Noten kommuniziert, die von 1 bis 6 mit halben Noten reichen können (TS und TA). Die Note 4 entspricht der tiefsten genügenden Note. Die höchste Note ist 6, die tiefste Note 1.

Die Durchschnitte des/der Schülers/in werden gemäss eines Systems mit einer doppelten Voraussetzung berücksichtigt: die Entscheidungen im Hinblick auf seine/ihre Laufbahn basieren auf dem Punkttotal, das in der Hauptgruppe aus allen Fächern erreicht wurde, sowie den Punkten in einer begrenzten Fächergruppe.

Nach jedem Semester und Schuljahr wird eine Übersicht erstellt. Sie enthält eine Aufstellung der Noten und Absenzen sowie die auf halbe Noten gerundeten Durchschnitte pro Fach. Ende Schuljahr werden die Durchschnitte und Ende des 6. und 8. Jahres der Promotionsentscheid auf einem Notenblatt eingetragen. Dieses Notenblatt wird dem Schulzeugnis beigelegt.

Jahre 5 und 6

Am Ende des 6. Jahres müssen die Schüler/innen die kantonale Referenzprüfung (ECR) in Französisch und Mathematik ablegen. Die Note wird bei der Berechnung des Jahresdurchschnitts im betreffenden Fach gleich wie ein «Travail significatif» (TS) berücksichtigt.

Promotion

Ende des 5. Jahres werden die Schüler/innen automatisch in das 6. Jahr promoviert.

Um vom 6. ins 7. Jahr promoviert zu werden, müssen die Schüler/innen in beiden Gruppen folgende Gesamtpunktzahlen erreicht haben:

Hauptgruppe	Französisch + Mathematik + Deutsch + UK ¹ + Bildende Kunst + Musik + Gestalten und Werken	28 oder mehr Punkte
Begrenzte Gruppe	Französisch + Mathematik	8 oder mehr Punkte
Grenzfälle	<i>maximal 1 Punkt unter dem genügenden Durchschnitt pro Gruppe.</i>	

¹ Umweltkunde: Dazu gehören die Fächer Geografie - Staatskunde, Geschichte - Ethik und religiöse Kulturen, Naturwissenschaften.

7. Jahr

Promotion

Ende des 7. Jahres werden die Schüler/innen automatisch in das 8. Jahr promoviert.

Signifikante Arbeiten (travaux significatifs, TS): Über das ganze Jahr verteilt erfolgt die Beurteilung der schulischen Arbeit der Schüler/innen anhand sogenannter Signifikanter Arbeiten. Sie sind die Hauptelemente der Beurteilung. Jede dieser Arbeiten hat mindestens ein im Westschweizer Lehrplan (PER) definiertes Lernziel mit einem oder mehreren unterrichteten Bestandteilen zum Gegenstand.

Assimilierte Arbeiten (travaux assimilés, TA): Reihe von Arbeiten, mit denen nur der Erwerb von Kenntnissen oder besonderen Techniken geprüft wird. Alle diese Arbeiten sind Gegenstand einer Note pro Fach. In jedem Fach kann höchstens ein Viertel aller berücksichtigten Arbeiten auf diese «Travaux assimilés» entfallen.

Gegen **Promotions- und Übertrittsentscheide** kann beim Departement **unter folgender Adresse Beschwerde** erhoben werden: *Instruction des Recours, Département de l'enseignement et de la formation professionnelle, rue de la Barre 8, 1014 Lausanne*. Die begründete Beschwerde ist unter Beilage einer Kopie des angefochtenen Entscheides innert 10 Tagen nach dessen Zustellung einzureichen.

8. Jahr

Am Ende des 8. Schuljahres treten die Schüler/innen, welche die Promotionsanforderungen erfüllen, in die progymnasiale oder allgemeine Abteilung der Sekundarstufe über. Die in die allgemeine Abteilung übertretenden Schüler/innen werden anschliessend für Französisch, Mathematik und Deutsch in Stufe 1 (Grundanforderungen) oder Stufe 2 (höhere Anforderungen) eingeteilt.

- A** Am Ende des 1. Semesters erfolgt eine Standortbestimmung. Sie enthält eine Aufstellung der Ergebnisse und Absenzen sowie die Notendurchschnitte pro Fach.
Der/die Klassenlehrer/in trifft sich mit den Eltern zu einem Gespräch, um die Situation der Schülerin oder des Schülers gestützt auf diese Standortbestimmung zu analysieren.
- B** Im April oder Mai müssen die Schüler/innen die kantonale Referenzprüfung (ECR) in Französisch, Mathematik und Deutsch ablegen.
Die Noten dieser Prüfung werden bei der Berechnung des Jahresdurchschnitts im betreffenden Fach zu 30 % angerechnet (Berechnungsbeispiel siehe nächste Seite).
- C** Am Ende des 2. Semesters werden die Schüler/innen gestützt auf das jährliche Notenblatt promoviert. Dementsprechend treten sie in eine von zwei Abteilungen der Sekundarstufe über und werden vom Direktionsrat der Schule nach Anhörung der Klassenkonferenz und gestützt auf dieses jährliche Notenblatt eingestuft.

Um vom 8. ins 9. Jahr promoviert zu werden, müssen die Schüler/innen in beiden Gruppen folgende Gesamtpunktzahlen erreicht haben:

Hauptgruppe	Französisch ² + Mathematik ² + Deutsch ² + Englisch + Naturwissenschaften + Geografie - Staatskunde + Geschichte - Ethik und religiöse Kulturen + Bildende + Musik + Gestalten und Werken	40 oder mehr Punkte
Begrenzte Gruppe	Französisch ² + Mathematik ² + Deutsch ²	12 oder mehr Punkte
Grenzfälle	<i>maximal 1 Punkt unter dem genügenden Durchschnitt pro Gruppe.</i>	

² Einschliesslich ECR (siehe Berechnungsbeispiel auf der nächsten Seite).

Für den Übertritt in die **progymnasiale Abteilung (VP)** müssen die Schüler/innen im 8. Schuljahr in beiden Gruppen folgende Gesamtpunktzahlen erreichen:

Hauptgruppe	Französisch ³ + Mathematik ³ + Deutsch ³ + Englisch + Naturwissenschaften + Geografie - Staatskunde + Geschichte - Ethik und religiöse Kulturen + Bildende + Musik + Gestalten und Werken	46,5 oder mehr Punkte
Begrenzte Gruppe	Französisch ³ + Mathematik ³ + Deutsch ³	15 und mehr Punkte

³ Einschliesslich ECR (siehe Berechnungsbeispiel auf der nächsten Seite).

In der **allgemeinen Abteilung (VG)** werden die Schüler/innen je nach Notendurchschnitt in Französisch, Mathematik und Deutsch folgenden Stufen zugeteilt:

Stufe 1	Jahresdurchschnitt ⁴ im Fach	bis 4
Stufe 2	Jahresdurchschnitt ⁴ im Fach	4,5 oder mehr

⁴ Einschliesslich ECR (siehe Berechnungsbeispiel auf der nächsten Seite).

Übertrittsverfahren

August

Beginn des 8. Schuljahres

September - Oktober

(oder zu einem anderen Zeitpunkt des Schuljahres, je nach Organisation der Schule)

Von der Schule organisierter Elternabend

A

Januar

Standortbestimmung 1. Semester

Gemeinsame Analyse (Schule/Eltern) der Situation der Schülerin oder des Schülers

B

April - Mai

Kantonale Referenzprüfungen in Französisch, Mathematik und Deutsch

C

Juni - Juli

Jährliches Notenblatt

Je nach Leistungen der Schülerin oder des Schülers Promotions- und Übertrittsentscheid (und in der allgemeinen Abteilung Stufenentscheid) durch den Direktionsrat

9. Schuljahr - Sekundarstufe I

allgemeine Abteilung

Französisch

Stufe 1

Stufe 2

Mathematik

Stufe 1

Stufe 2

Deutsch

Stufe 1

Stufe 2

progymnasiale Abteilung

Jahresdurchschnitt, Berechnungsbeispiel

In der Klasse erzielte Durchschnittsnote 4,9

Note der ECR 4,5

Berechnung: $(4,9 \times 0,7) + (4,5 \times 0,3) =$ 4,8

Jahresschlussdurchschnitt (auf halbe Punkte gerundet) 5

Zur Sekundarstufe I

Die Sekundarstufe I umfasst zwei Abteilungen: die progymnasiale Abteilung (VP) und die allgemeine Abteilung (VG).

Progymnasiale Abteilung

Schüler/innen der progymnasialen Abteilung können nach Erlangung ihres Sekundarschulabschlusses direkt in ein Gymnasium übertreten. Sie wählen eines der folgenden Schwerpunktfächer (OS): Wirtschaft und Recht, Italienisch, Latein oder Mathematik und Physik.

Allgemeine Abteilung

Die Schüler/innen der allgemeinen Abteilung absolvieren anschliessend meistens eine berufliche Ausbildung (Lehre) oder besuchen eine zum FMS-Diplom oder zur Fachmaturität führende Fachmittel- oder Handelsschule. Die Schülerin oder der Schüler besucht die berufsorientierten Kompetenzwahlfächer (OCOM): In der Gruppe Allgemeinbildung erfolgt der Unterricht während 2 Perioden vollständig im Klassenverband; für die übrigen 2 Perioden belegen die Schüler/innen ein handwerkliches, künstlerisches, kaufmännisches oder technologisches Wahlfach. Je nach geplanter Ausbildung hat der/die Schüler/in unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, die OCOM durch ein Schwerpunktfach (OS) zu ersetzen (Wirtschaft und Recht, Italienisch, Latein oder Mathematik und Physik) und/oder einen progymnasialen Unterricht in Französisch, Mathematik, Deutsch oder Englisch zu besuchen.

Stufen

Die allgemeine Abteilung sieht in Französisch, Mathematik und Deutsch zwei Stufen vor. Stufe 1 entspricht den Grundanforderungen, Stufe 2 den höheren Anforderungen. So befindet sich der/die Schüler/in in diesen drei Fächern eventuell auf verschiedenen Stufen, was eine Anpassung des Unterrichts an seine/ihre Fähigkeiten ermöglicht.

Stützunterricht

Schüler/innen, die den Französisch-, Mathematik- und Deutschunterricht auf Stufe 1 besuchen, erhalten in diesen drei Fächern gleichzeitig Stützunterricht. Der Direktionsrat der Schule entscheidet über die Form dieser Unterstützung.

Umteilung

Am Ende des 1. Semesters des 9. Schuljahres und am Ende des 9. und des 10. Schuljahres ist die Umteilung in die andere Abteilung möglich. Der Übertritt von einer Stufe zur anderen kann vom Ende des 1. Semesters des 9. Schuljahres bis zum Ende des 1. Semesters des 11. Schuljahres jeweils Ende Semester erfolgen. Der Wechsel der Abteilung und der Stufe erfolgt je nach den schulischen Leistungen. Die Umteilungsentscheide werden vom Direktionsrat nach Anhörung der Schülerin oder des Schülers und seiner/ihrer Eltern gefällt.

Berufsorientierte Kompetenzwahlfächer (OCOM) der allgemeinen Abteilung

Ein Merkblatt zu den OCOM ist auf unserer Website verfügbar:

www.vd.ch/scolarite > Déroulement de l'école obligatoire dans le canton de Vaud.

Umteilung
am Ende des
1. Semesters
im 9. Schul-
jahr

Nur im 9. Schuljahr kann der/die Schüler/in am Ende des 1. Semesters von der allgemeinen Abteilung in die progymnasiale Abteilung (VP) umgeteilt werden, wenn sie/er die drei Fächer mit mehreren Stufen auf Stufe 2 sowie ein Schwerpunktfach besucht und in beiden Gruppen folgende Gesamtpunktzahlen erreicht:

Hauptgruppe	Französisch + Mathematik+ Deutsch+ Schwerpunktfach (OS) + Englisch + Naturwissenschaften + Geografie - Staatskunde + Geschichte - Ethik und religiöse Kulturen + Bildende Kunst + Musik + Gestalten und Werken	50,5 oder mehr Punkte
Begrenzte Gruppe	Französisch + Mathematik + Deutsch + Schwerpunktfach (OS)	19 oder mehr Punkte
Grenzfälle	<i>maximal 0,5 Punkt unter dem genügenden Durchschnitt pro Gruppe.</i>	

Für den Übertritt von einer Stufe zur anderen in einem Fach mit mehreren Stufen Ende des 1. Semesters des 9. Schuljahres:

- Der Übertritt von Stufe 1 zu Stufe 2 ist für eine/n Schüler/in möglich, wenn sie/er in einem Fach mit mehreren Stufen folgenden Semesterdurchschnitt erzielt:
 - 5,5 oder höher;
 - 5, mit Empfehlung der Lehrperson im entsprechenden Fach.
- Auf Ersuchen der Eltern oder auf Empfehlung der Lehrperson des entsprechenden Faches kann der/die Schüler/in von Stufe 2 zu Stufe 1 übertreten.

12. Zertifikatsjahr und Anschlussklassen für die Schüler/innen der allgemeinen Abteilung

Die Sekundarstufe I führt zu einem Sekundarschulabschluss, der die Beendigung der obligatorischen Schulzeit bescheinigt. Nach einem zusätzlichen Schuljahr und unter bestimmten Voraussetzungen ermöglichen die:

- Das 12. Zertifikatsjahr ermöglicht der/dem Schüler/in ohne Abschluss in der allgemeinen Abteilung die Erlangung des Sekundarschulabschlusses;
- Anschlussklassen 1 (Rac 1) dem/der Schüler/in, der/die den Sekundarschulabschluss erlangt hat, die Erfüllung der Voraussetzungen für den Zugang zur einer zum FMS-Diplom oder zur Fachmaturität führenden Fachmittel- oder Handelsschule;
- Anschlussklassen 2 (Rac 2) der/dem Schüler/in mit Sekundarschulabschluss in der allgemeinen Abteilung die Erlangung des Abschlusses in der progymnasialen Abteilung.

Präsentation Zyklus 3

Ein Merkblatt über den Zyklus 3 und insbesondere das 9. und 10. Schuljahr ist auf unserer Website verfügbar:

www.vd.ch/scolarite > Déroulement de l'école obligatoire dans le canton de Vaud.

Abschluss am Ende des 11. Schuljahres

Ein Merkblatt zu den Abschlussbedingungen für die Schüler/innen des 11. Schuljahres und die Zugangsbedingungen zum Stützunterricht, zu den Förderklassen und zu den nachobligatorischen Ausbildungen ist auf unserer Website verfügbar:

www.vd.ch/scolarite > Déroulement de l'école obligatoire dans le canton de Vaud.

Anschlussklassen

Ein Merkblatt über die Anschlussklassen ist auf unserer Website verfügbar:

www.vd.ch/scolarite > Déroulement de l'école obligatoire dans le canton de Vaud.

Aufbau der obligatorischen Schule im Kanton Waadt

		Rac1 und Rac2 12. Zertifikatsjahr		Sekundarstufe I
14-15 Jahre	11S	dritter Zyklus allgemeine Abteilung	dritter Zyklus progymnasiale Abteilung	
13-14 Jahre	10S			
12-13 Jahre	9S			
11-12 Jahre	8P	zweiter Primarzyklus		Primarstufe
10-11 Jahre	7P			
9-10 Jahre	6P			
8-9 Jahre	5P			
7-8 Jahre	4P	erster Primarzyklus		
6-7 Jahre	3P			
5-6 Jahre	2P			
4-5 Jahre	1P			



www.vd.ch/scolarite



www.vd.ch/page/2020664